

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020



[► Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Hochschule Albstadt-Sigmaringen		
Ggf. Standort			
Studiengang	Global MBA		
Abschlussbezeichnung	Master of Business Administration		
Studienform	Präsenz	☐	Fernstudium ☒
	Vollzeit	☐	Intensiv ☐
	Teilzeit	☒	Joint Degree ☐
	Dual	☐	Kooperation § 19 StAk-krVO ☒
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	☐	Kooperation § 20 StAk-krVO ☐
	Berufsintegrierend	☒	
Studiendauer (in Semestern)	4 Semester (24 Monate)		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90 ECTS-Leistungspunkte		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	☐	weiterbildend ☒
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	23.06.2022		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	100	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☐
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	32	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen	80	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
* Bezugszeitraum:	Juni 2022 bis Mai 2023		

Konzeptakkreditierung	☐
Erstakkreditierung	☒
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA)
Zuständige Referentin	Claudia Heller
Akkreditierungsbericht vom	06.09.2023

Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i>	<i>4</i>
<i>Kurzprofil des Studiengangs.....</i>	<i>5</i>
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums.....</i>	<i>5</i>
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien.....	6
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StAkkrVO)</i>	<i>6</i>
<i>Studiengangprofile (§ 4 StAkkrVO)</i>	<i>6</i>
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StAkkrVO)</i>	<i>6</i>
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StAkkrVO).....</i>	<i>7</i>
<i>Modularisierung (§ 7 StAkkrVO).....</i>	<i>8</i>
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 StAkkrVO).....</i>	<i>8</i>
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV).....</i>	<i>9</i>
<i>Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StAkkrVO)</i>	<i>9</i>
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	10
<i>2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i>	<i>10</i>
<i>2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i>	<i>10</i>
<i>Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StAkkrVO).....</i>	<i>10</i>
<i>Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkrVO).....</i>	<i>12</i>
<i>Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StAkkrVO).....</i>	<i>12</i>
<i>Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StAkkrVO)</i>	<i>14</i>
<i>Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StAkkrVO).....</i>	<i>15</i>
<i>Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StAkkrVO)</i>	<i>16</i>
<i>Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StAkkrVO)</i>	<i>18</i>
<i>Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StAkkrVO).....</i>	<i>19</i>
<i>Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 StAkkrVO)</i>	<i>20</i>
<i>Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StAkkrVO)</i>	<i>21</i>
<i>Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StAkkrVO).....</i>	<i>21</i>
<i>Studienerfolg (§ 14 StAkkrVO)</i>	<i>22</i>
<i>Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StAkkrVO)</i>	<i>24</i>
<i>Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StAkkrVO)</i>	<i>26</i>
3 Begutachtungsverfahren.....	28
<i>3.1 Allgemeine Hinweise</i>	<i>28</i>
<i>3.2 Rechtliche Grundlagen.....</i>	<i>28</i>
<i>3.3 Gutachtergremium.....</i>	<i>28</i>

4	Datenblatt	29
4.1	<i>Daten zum Studiengang</i>	29
4.2	<i>Daten zur Akkreditierung</i>	29
5	Glossar	30

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- ☒ erfüllt
- ☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- ☒ erfüllt
- ☐ nicht erfüllt

Kurzprofil des Studiengangs

Zielgruppe des berufsintegrierenden Teilzeitfernstudiengangs sind junge Führungskräfte sowie kleine/ mittlere Unternehmerinnen und Unternehmer, die ihre Managementkarriere antreiben oder ihre Chancen verbessern wollen, ein eigenes Unternehmen zu gründen bzw. weiterzuführen. Im Studiengang wird ein vertiefender Einblick in die verschiedenen Bereiche des Managements, insbesondere unter dem Fokus der Transformation gegeben. Der Fernstudiengang hat einen internationalen, forschungsorientierten und kulturübergreifenden Fokus und wird in englischer Sprache unterrichtet (vgl. Mission Statement, S. 1).

Der Studiengang wurde zuvor von 2010-2022 in Kooperation mit der Steinbeis Hochschule durchgeführt. Die Hochschule Albstadt-Sigmaringen kooperiert seit 2022 neu im Studiengang mit dem *IBR-Institute of International Business Relations GmbH (IBR)* als außerhochschulischer Bildungspartner. In der neuen Kooperation obliegt der Hochschule die Durchführung der Externenprüfung nach § 33 Gesetz über die Hochschulen in Baden-Württemberg (LHG). *IBR* führt das Vorbereitungsprogramm des *Global MBA* durch. Durch die Kooperation soll auch die Internationalisierung der Hochschule intensiviert werden, um eine neue Zielgruppe für grundständige Studiengänge zu akquirieren.

Studierende erhalten im gesamten Vorbereitungsprogramm 24 kleinere Managementprobleme, die in der Praxis bzw. der Berufstätigkeit gelöst werden müssen. Die Übungen werden mittels 24 Online-Tutorien via Zoom-Konferenzen begleitet. Dazu finden insgesamt sechs fünftägige Präsenzwochen und regelmäßiges schriftliches und mündliches Feedback statt. Die Präsenzwochen werden derzeit in Deutschland (Albstadt), Ungarn (Budapest), Israel (Haifa), Indien (Chennai und Hyderabad), China (Shanghai), Südafrika (Johannesburg und Kapstadt), Namibia (Windhoek), Zimbabwe (Harare) und den USA (New York und Chicago) durchgeführt.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Insgesamt hat das Gutachtergremium einen positiven Eindruck zum Studiengang gewonnen.

Das *IBR* punktet mit einem auf die Zielgruppe abgestimmten Vorbereitungsprogramm, einem sehr flexiblen Studienplan per Fernlehre sowie einer äußerst intensiven Betreuung von Studierenden. Es wird vor allem eine spezifische Zielgruppe im internationalen Raum angesprochen, die mit der Absolvierung des MBA ihre Employability stark steigern möchte, und deren Chancen aufgrund kultureller Gegebenheiten und Herkunft meist eher andere Zielrichtungen vorgeben. Die intensive Begleitung durch Lehrende und Verwaltungsmitarbeitende ist dabei nicht nur ein enormer Pluspunkt, den das Institut leistet, sondern auch zielführend für den Erfolg des Abschlusses und meist Entscheidungskriterium für den Studiengang. Mit der Ausrichtung der Präsenzphasen, welche auf der Welt verteilt stattfinden, hat das *IBR* ein außergewöhnliches Angebot auf dem Markt entwickelt.

Die Kooperation der Hochschule Albstadt-Sigmaringen mit dem *IBR* wurde sinnvoll dargelegt. Sie hat den Zweck der verstärkten Internationalisierung der Hochschule, um zukünftig eine größere, vor allem internationalere Zielgruppe auch für die grundständigen Studiengänge anzusprechen. Die Aufgabenverteilung unter den beiden Partnern ist regelkonform koordiniert.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 StAkkrVO)

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StAkkrVO)

Sachstand/Bewertung

Der weiterbildende Masterfernstudiengang wird in Teilzeit in englischer Sprache angeboten. Er umfasst eine Regelstudienzeit von 24 Monaten. Für die Gesamtarbeitsbelastung werden 90 ECTS-Leistungspunkte vergeben.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengangsprofile (§ 4 StAkkrVO)

Sachstand/Bewertung

Der weiterbildende Masterfernstudiengang ist anwendungsorientiert ausgerichtet. Aktuelle und praktische Managementprobleme werden durch die Anwendung von Theorie direkt in den Tätigkeitsbereichen der Studierenden gelöst.

Gemäß § 21 der Externenprüfungsordnung der Hochschule Albstadt-Sigmaringen für weiterbildende Masterprogramme (MExtPO) wird durch die Masterprüfung festgestellt, ob vertiefende wissenschaftliche Fachkenntnisse vorgewiesen werden können und die Fähigkeit vorhanden ist, nach wissenschaftlichen Grundsätzen selbständig zu arbeiten, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden und weiterzuentwickeln.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StAkkrVO)

Sachstand/Bewertung

Gemäß (§ 13 Abs. 3 MExtPO) wird zur Externenprüfung zugelassen, wer:

- ein abgeschlossenes Hochschulstudium mit mindestens 210 ECTS-Leistungspunkten oder einen gleichwertigen Abschluss nachweisen kann,
- bei einem Bildungsträger die Prüfungsvorbereitung aufgenommen hat,
- einen bestehenden Arbeitsvertrag mit einem Unternehmen oder eine Bescheinigung der Selbstständigkeit mit einem Arbeitsumfang, der ein berufsintegrierendes Studium in der vorgesehenen Organisation zulässt, vorweist und
- eine hinreichende Vorbereitung auf die Externenprüfung durch die Teilnahme an einem vorbereitenden Weiterbildungsprogramm der Hochschule sicherstellt.

Sofern zum Zeitpunkt der Zulassung ein abgeschlossenes Bachelorstudium mit 180 ECTS-Leistungspunkten nachgewiesen wird, sind 30 ECTS-Leistungspunkte bis zum Zeitpunkt der Anmeldung der Masterarbeit zu erbringen. Studierende können dazu gemäß § 34 Abs. 5 MExtPO ein Ergänzungsmodul besuchen. Eine entsprechende Vereinbarung soll möglichst bis 4 Wochen

nach der Zulassung erfolgen (§ 13 Abs. 4 MExtPO). Maximal 30 fehlende ECTS-Leistungspunkten können für die Zulassung zudem durch außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten pauschal angerechnet werden, wenn Kandidatinnen und Kandidaten Kenntnisse, Fähigkeiten und Verantwortung/ Selbständigkeit auf EQF 6 Niveau innerhalb von mindestens 5 Jahren Führungserfahrung nachweisen können (§ 35 Abs 4 MExtPO).

Es gelten folgende fachspezifische Zugangsvoraussetzungen und zu erbringende Nachweise:

- zwei Jahre Berufs- und Führungserfahrung nach Erlangung des ersten akademischen Grades,
- eine Bescheinigung über die Hochschulzugangsberechtigung,
- ein unterschriebener Lebenslauf,
- eine Kopie des internationalen Reisepasses,
- ein Motivationsschreiben,
- zwei Empfehlungsschreiben und
- ein TOEFL 100 (Internet-Test) oder Nachweis vergleichbarer Sprachkenntnisse, wenn die Muttersprache nicht Englisch ist, sowie
- die erfolgreiche Teilnahme an einer Eignungsprüfung.

Die Hochschule führt eine gesonderte Eignungsprüfung durch, in der sowohl Fachkenntnisse als auch die Studienmotivation abgeprüft werden. Die Prüfung orientiert sich am *Graduate Management Admisson Test* (GMAT) und fragt folgende Bereiche ab:

- das Vorhandensein von notwendigen Fachkenntnissen zur erfolgreichen Teilnahme an der Vorbereitung zu MBA-Prüfungen,
- die Fähigkeit, unter (Zeit-)Druck und Informationsmangel zu arbeiten,
- die Fähigkeit schwierige Aufgaben zu Ende zu führen und Durchhaltevermögen zu zeigen sowie
- die Fähigkeit, Probleme allein und im Team zu lösen.

Die Eignungsprüfung wird in § 36 Abs. 5 MExtPO geregelt. Der Ablauf der Eignungsprüfung wird auf der Homepage und im Studienhandbuch beschrieben.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StAkkVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang wird der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften zugeordnet. Mit erfolgreichem Abschluss der Masterprüfung wird der akademische Grad Master of Business Administration (MBA) verliehen (§ 32 MExtPO).

Für die Verleihung des akademischen Grades werden eine Urkunde und ein Zeugnis gemäß § 25 MExtPO in deutscher und englischer Sprache ausgestellt. Eine relative ECTS-Note wird im Abschlusszeugnis und im Diploma Supplement aufgenommen (§ 16 Abs. 4 MExtPO). Das Diploma Supplement enthält eine ECTS-Einstufungstabelle für die Abschlussnote, welche auf den Abschlussnoten der letzten drei Absolventenjahrgänge basiert (§ 26 Abs. 3 MExtPO). Die Hochschule hat die zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte aktuelle Fassung (Stand 2018) in englischer und deutscher Sprache eingereicht.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung (§ 7 StAkkrVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang ist vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem ausgestattet. Alle Module werden innerhalb eines Semesters abgeschlossen. Jedes Modul hat einen Umfang von mindestens fünf ECTS-Leistungspunkten.

Die Modulbeschreibungen enthalten folgende Informationen:

- zu Inhalten und Qualifikationszielen,
- zu Lehr- und Lernformen,
- zur Verwendbarkeit des Moduls (innerhalb des MBA-Programmes),
- zur Häufigkeit des Angebots,
- zum Arbeitsaufwand und
- zur Dauer des Moduls.

Sie beschreiben Voraussetzungen:

- für die Teilnahme,
- für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (gemäß European Credit Transfer System)
- und zu ECTS-Leistungspunkten und Benotung.

Die angebotenen Module des Studiengangs *Global MBA* sind ausschließlich für Studierende konzipiert, die das Vorbereitungsprogramm für die Externenprüfung absolvieren. Andere Studierende, die an der Hochschule eingeschrieben sind, können keine Module dieses Studiengangs besuchen (§1 Abs. 1 MExtPO). Für jedes Teilmodul (*course unit*) wird in den *Instruction Sheets* unter *links to other course units* angegeben, in welchem Zusammenhang es mit anderen Teilmodulen des Studiengangs steht.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Leistungspunktesystem (§ 8 StAkkrVO)

Sachstand/Bewertung

Der weiterbildende Masterfernstudiengang schließt in 24 Monaten mit 90 ECTS-Leistungspunkten ab. Insgesamt verfügen die Absolventinnen und Absolventen unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums nach Abschluss des Masterstudiengangs über 300 ECTS-Leistungspunkte.

Die studentische Arbeitszeit pro ECTS-Leistungspunkt beträgt 30 Zeitstunden (§ 4 MExtPO).

Die Bearbeitungsdauer der Masterthesis beträgt sechs Monate. Es werden 20 ECTS-Leistungspunkte für die Abschlussarbeit und vergeben (§ 22 MExtPO).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)

Sachstand/Bewertung

Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studienabschlüsse, die in Studiengängen an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen und Berufsakademien der Bundesrepublik Deutschland oder in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen erbracht worden sind, werden anerkannt, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen oder Abschlüssen besteht, die ersetzt werden (§ 20 Abs. 1 MExtPO).

Außerhalb des Hochschulsystems erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten dürfen höchstens 50 Prozent des Hochschulstudiums ersetzen (§ 35 Abs. 3 Satz 2 LHG). Diese werden in einem individuellen Verfahren angerechnet, wenn zum Zeitpunkt der Anrechnung die für den Hochschulzugang geltenden Voraussetzungen erfüllt sind und die auf das Hochschulstudium anzurechnenden Kenntnisse und Fähigkeiten den Studien- und Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind (§ 20 Abs. 4 MExtPO).

Studierende können Anträge auf Anerkennung und Anrechnung stellen. Es obliegt der Antragstellerin bzw. dem Antragssteller, die erforderlichen Informationen über die anzuerkennende oder anzurechnende Leistung bereitzustellen. Ganz oder teilweise ablehnende Entscheidungen werden schriftlich begründet und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen (§ 20 Abs. 5 MExtPO).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StAkkVO)

Sachstand/Bewertung

Die Hochschule Albstadt-Sigmaringen kooperiert mit dem *IBR-Institute of International Business Relations GmbH (IBR)* als nichthochschulische Einrichtung. Studierende des *IBR* können über die Hochschule an einer Externenprüfung im Sinne des § 33 Landeshochschulgesetz Baden-Württemberg (LHG BW) teilnehmen, um den akademischen Abschluss zu erlangen. Die Vorbereitung auf die Externenprüfung erfolgt im Rahmen dieser Kooperation von *IBR* als Bildungspartner (§ 1 Abs. 2 MExtPO). Die Zusammenarbeit ist in einem Kooperationsvertrag festgehalten und wird auf der Homepage¹ öffentlich präsentiert. Dabei sind nichthochschulische Lernorte und Studienanteile sowie die englische Unterrichtssprache dargelegt.

Die Kooperation ermöglicht Studierenden den wissenschaftlichen Masterabschluss nach Absolvierung des Vorbereitungsprogramms auf die Externenprüfung.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

¹ <https://www.hs-albsig.de/studienangebot/masterstudiengaenge/ibr-global-mba/>, <https://ibr-network.com/degree/>
(Stand 06.09.2023)

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

In den Gesprächen mit den Hochschulverantwortlichen und der Studiengangsleitung hat das Gutachtergremium Kriterien der Kooperation der Hochschule Albstadt-Sigmaringen mit dem *IBR* ausführlich diskutiert. Schwerpunkte bildeten hierbei die jeweiligen Verantwortlichkeiten in Bezug auf die inhaltliche Aufstellung des Vorbereitungsprogramms, dem Ablauf der Externenprüfung, dem Prozess der Personaleinstellung und Verantwortung sowie der Umsetzung von gemeinsamen Qualitätsmanagementprozessen.

Mit Studiengangsleitung und Lehrenden hat das Gutachtergremium die Entwicklung und Aktualisierung von Lehrinhalten, die Sicherstellung von Wissenschaftlichkeit dieser sowie der Umgang mit dem Fernstudium und einer international diversen Gruppe erörtert. Zudem wurden die personellen Verantwortlichkeiten und Aufgabenverteilungen diskutiert.

Mit Studierenden, Absolventinnen und Absolventen hat sich das Gutachtergremium über die Zufriedenheit mit der inhaltlichen und organisatorischen Umsetzung des Programms mit Blick auf die Präsenzphasen, die Fernlehrinhalte, die Betreuung und die Employability des Programms ausgetauscht.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 StAkkrVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StAkkrVO)

Sachstand

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind durch das Modulhandbuch und die Prüfungsordnung der Allgemeinheit zugänglich. In 24 kleineren Projekten lösen Studierende am Arbeitsplatz reale und aktuelle Probleme und verknüpfen bestehendes Wissen mit neu gelerntem theoretischem Wissen. In vielen Fällen werden Kolleginnen und Kollegen, Vorgesetzte als auch Kundinnen und Kunden in den Lernprozess eingebunden, so dass ein effektiver Lernprozess entstehen kann.

Zuhören, Lesen, Präsentieren, Sprechen und Schreiben

Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage aktiv zuzuhören und in einem geschäftlichen Kontext konstruktiv zu reagieren (z. B. bei Sitzungen und Verhandlungen). Sie können wissenschaftliche Quellen und relevante Management-Literatur analysieren und relevante Informationen effektiv unter Zeitdruck eruieren. Studierende lernen, strukturierte und überzeugende Präsentationen (vorbereitet oder improvisiert) in englischer Sprache zu halten. Sie wählen angemessene rhetorische Mittel, Inhalte und audiovisuelle Hilfen. Absolventinnen und Absolventen können Besprechungen effektiv planen, den Ablauf einer Besprechung steuern und die Ergebnisse evaluieren. Sie können sich selbst und/oder das eigene Unternehmen bei geschäftlichen Kontakten in einem internationalen Umfeld präsentieren und wenden dazu entsprechende Verhandlungstechniken an. Sie beherrschen das Schreiben von veröffentlichungsfähigen Texten und können auf klare Fragen Hypothesen in Managementsprache verfassen und kommunizieren (vgl. Key Competencies 2022, S. 3).

Problemdefinition und –Lösung, Analyse, Umsetzung und Bewertung

Studierende werden befähigt, Managementprobleme zu verstehen und darauf anwendbare Antworten zu formulieren. Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, englischsprachige, passende Literatur (zum Beispiel mit Bezug zu kleinen und mittleren Unternehmen) selbstständig zu konsultieren, zu verstehen und auf die zu erreichenden Ziele anzuwenden. In Bezug auf das Zeitalter der Transformation können sie Unternehmensstrukturen und -prozesse auf internationale und nationale Fälle anwenden und interpretieren. Absolventinnen und Absolventen können unter Einhaltung eines Zeitplans Verantwortung für vereinbarte Aufgaben und Initiativen übernehmen (vgl. *Key Competencies* 2022, S. 4).

Individuelle Arbeit und Teamarbeit in Projekten

Studierende lernen, selbstständig und in Teams zu arbeiten. Absolventinnen und Absolventen sind sich der wichtigsten ethischen und kulturübergreifenden Fragen bewusst und können diese für die moderne Wirtschaft mit entsprechend angepasstem Verhalten anwenden. Studierende werden mit unterschiedlichen Denkansätzen, Problemlösungsansätzen sowie Kommunikations- und Verhandlungsweisen bekannt gemacht. Die Studierenden erarbeiten Textmaterialien, die universell einsetzbar sind. Mithilfe der Projekte, in denen sie Schlüsselaspekte am Arbeitsplatz anwenden müssen, passen Studierende MBA-Inhalte an ihre kulturellen Besonderheiten an. Sie lernen, wie internationale Forschungsergebnisse am lokalen Arbeitsplatz in einer völlig anderen Kultur umgesetzt werden können. Studierende lernen Problemlösungen und deren Umsetzung als Teil eines größeren Systems mit Einbindung von Themen aus Politik, Wirtschaft, Zivilgesellschaft, Kultur, Religion, Umwelt und Recht zu verstehen. Absolventinnen und Absolventen sind fähig, ihr Verhalten am Arbeitsplatz demnach entsprechend zu reflektieren, zu bewerten und zu regulieren und können Geschäftsbeziehungen in einem internationalen Umfeld etablieren. Nach Abschluss des Studiums haben Studierende gelernt, Problemlösungen in einem geschäftlichen Umfeld, unter Berücksichtigung von Personalplanung und Finanzen, umzusetzen (vgl. *Key Competencies* 2022, S. 5).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse beziehen sich auf den konkreten weiterbildenden Masterfernstudiengang und sind dem Gutachtergremium im Rahmen der Gespräche nachvollziehbar dargelegt worden. Es wird deutlich, dass die vorausgesetzte Berufserfahrung als konstitutives Element unter anderem in fachlichen Diskussionen und in der Bearbeitung von Aufgaben in der Berufstätigkeit im Studiengang zielführend genutzt wird. Das Gutachtergremium empfiehlt, mit den günstigen Gegebenheiten der kulturell-heterogenen Gruppe zu arbeiten und Verhandlungs- und Konfliktmanagement z.B. bei internationalen Verhandlungen weiter regelmäßig einzuüben.

Kommunikations- und Redefähigkeiten sowie Teamarbeit und Konfliktfähigkeit werden durch die Entwicklung von Wissen und Fähigkeiten im Programm stark gefördert. Die Studierenden üben diese Techniken in Fallstudien und Projekten. Die Studierenden werden mittels der definierten Lernergebnisse dazu in die Lage versetzt, wissenschaftliche Theorie und Methodik unter Einbezug ihrer beruflichen Vorerfahrungen anzuwenden. Der weiterbildende Masterfernstudiengang ist vor allem durch seine anwendungsorientierte Ausrichtung in den Berufstätigkeiten der Studierenden geprägt.

Die Qualifikationsziele sind zwischen den Darstellungen aus Selbstbericht, Prüfungsordnung und Modulhandbuch konsistent. In den Modulbeschreibungen sind die Qualifikationsziele verankert und entsprechend ausgewiesen. Sie sind schlüssig und kompetenzorientiert formuliert und tragen

den angestrebten Lernergebnissen sowie den Zielen der wissenschaftlichen Befähigung, der Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung Rechnung.

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind durch das Modulhandbuch und die Prüfungsordnung der Allgemeinheit zugänglich.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkrVO)

Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StAkkrVO)

Sachstand

Der Abschlussgrad *Master of Business Administration* wurde von der Hochschule gewählt, da Absolventinnen und Absolventen ein integriertes Wissen über globale betriebswirtschaftliche Problemstellungen aufweisen und Probleme anhand von Modellen, Methoden und Techniken eigenständig zu einer Lösung führen können. Sie identifizieren sich als führende Managerinnen und Manager.

Der Studiengang ist chronologisch aufgebaut: fachspezifische Kompetenzen der Studierenden werden von einer makroökonomischen, über eine gesamt-unternehmerische bis hin zu einer funktionalen Perspektive aufgebaut. Das Unternehmen (der Arbeitsplatz der Studierenden) wird zunächst in einen globalen Kontext (makroökonomisch) gebettet, bevor Studierende sich mit strategischen Fragen beschäftigen, die das spezifische Unternehmen betreffen. In der funktionalen Perspektive werden systematisch alle wichtigen Unternehmensfunktionen behandelt (vgl. im Folgenden Selbstbericht, S. 10 ff.).

Das Curriculum besteht aus neun Modulen, wobei ein Modul die *Electives* und das letzte Modul die Masterarbeit beinhaltet. Ein Modul besteht in der Regel aus drei *Course Units*. Jede *Course Unit* entspricht einem zu lösenden Managementproblem. Für die ersten beiden erhalten Studierende immer von der betreuenden Lehrperson einen Leistungsfortschrittsbericht, die letzte *Course Unit* im Modul schließt mit einer integrierten Modulprüfung ab. Die *Electives* sind alle nach demselben Muster aufgebaut und dienen als Training für die Masterarbeit. In den Modulen wird eine Literaturrecherche durchgeführt und eine empirische Studie sowie ein abschließender Business Plan erstellt. In der Masterarbeit bearbeiten Studierende dann ein größeres Problem am Arbeitsplatz und dokumentieren ihre Fähigkeit, nach wissenschaftlichen Grundsätzen selbständig zu arbeiten, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden und weiterzuentwickeln.

Im Studium sind sechs Präsenzwochen à fünf Tage in den Themenbereichen *Strategie, Finanzen, Marketing, HR, Operations* und *Research* eingeplant. Diese Präsenzwochen finden in unterschiedlichen Regionen der Welt statt, je eine Woche davon wird immer in Deutschland und in Israel durchgeführt. Eine Präsenzwoche findet in Form eines Workshops statt, in denen Lehrkräfte Ergebnisse eigener und aktueller Forschung präsentieren, praktischen Berufsfähigkeiten trainiert werden und speziell in der letzten Woche, auf die Masterarbeit vorbereitet wird. Mit der Masterarbeit und dem dazugehörigen Kolloquium wird das Studium abgeschlossen.

Das Curriculum sieht wie folgt aus:

Required course work 82 ECTS credits

module number	module name	ECTS	course unit number	course unit name
GMBA 6100	International Management	6	100	The nature of international business
			101	Cross-cultural management
			102	International business law
GMBA 6200	Strategy and Transformation	10	210	Principles of effective management
			211	Tasks and tools of effective management
			212	Strategy intensive
			213	Mastering complexity through navigation
GMBA 6300	Finance	10	310	Financial accounting
			312	Finance intensive
			311	Financial planning
			313	Advanced financial planning
GMBA 6400	Marketing	10	410	Strategic marketing
			411	Marketing research
			412	Marketing intensive
			413	Leading marketing innovations
GMBA 6500	Human Resources	10	510	Learning and employee development
			511	Appraisal and performance of HR
			512	HR intensive
			513	Development of management skills
GMBA 6600	Operations	10	610	Project management
			611	Operations processes and supply chain management
			612	Operations intensive
			613	Strategic performance management
GMBA 6800	Digital Leadership and Transformation	6	800	Innovation and digital technology
			801	IT and customer relations
			802	Managing IT and strategy
GMBA 6999	Master Thesis	20	1000	Academic research Intensive Master Thesis

Elective course work 8 ECTS credits

module number	module name	ECTS	course unit number	course unit name
GMBA 6260	Advanced Strategy	8	260	Organisational development
			261	Strategic change and innovation
			262	Advanced business planning (strategy)
GMBA 6360	Advanced Finance	8	360	Cost of capital and long term financial policy
			361	Short-term financial planning
			362	Advanced business planning (finance)
GMBA 6460	Export Marketing	8	460	Export market entry strategies
			461	Managing export marketing decisions
			462	Advanced business planning (marketing)
GMBA 6960	Independent Studies	8	960	Independent studies

Studierende können in den jeweiligen *Course Units* ihr Studium selbstbestimmt gestalten. Die jeweilige Problemstellung im Modul wird mit Fachliteratur und eigenem Wissen aus dem Unternehmen zunächst allein bearbeitet. Nach einer ersten eingereichten Lösungsskizze werden Studierende zum Tutorium (Zoom-Konferenz) eingeladen und erhalten mit drei bis fünf Mitstudierenden die Möglichkeit, ihren Entwurf zu präsentieren. Die Hauptaufgabe der anwesenden Lehrkraft konzentriert sich auf die Moderation, damit Studierende über das Formulieren von Feedback, erworbenes Wissen eigenständig vertiefen können. Die Studiengangsleitung gab im Gespräch an, dass durch Weiterentwicklungen bereits alle Prüfungsleistungen so gestellt werden, dass sie eine zielführende Vorbereitung auf die Abschlussarbeit darstellen. Schwerpunkte sind hier vor allem die Anwendung des *Harvard Reference Style*. Die Gelegenheit, wissenschaftliche Arbeitsmethoden weiter zu vertiefen, findet mittlerweile verstärkt im Rahmen der Wahlpflichtfächer statt. Studierende werden durch zusätzliche, wissenschaftliche Literaturrecherche und Übungen für empirische Forschungsarbeiten weiter auf die Anfertigung der Masterarbeit vorbereitet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht des Gutachtergremiums werden die Qualifikationsziele durch die im Curriculum dargelegten Inhalte erreicht. Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen.

Das Gutachtergremium ist insgesamt überzeugt, dass die Studierenden mittels der definierten Lernergebnisse grundsätzlich dazu befähigt werden, wissenschaftliche Theorie und Methodik auf Masterniveau anzuwenden und diese im Rahmen der anwendungsorientierten Abschlussarbeit umzusetzen. Aus Sicht des Gutachtergremiums sollte darauf geachtet werden, dass durch die starke Fokussierung der zu bearbeitenden Aufgaben in den jeweiligen Berufstätigkeiten der Studierenden das wissenschaftliche Niveau der Inhalte nicht zu kurz kommt. In Stichproben von Prüfungsleistungen wurde festgestellt, dass die zu bearbeitenden Aufgaben im Betrieb noch mehr in Verbindung mit wissenschaftlichen Theorien und weiterführender Literatur hätten bearbeitet werden können. Die intensivere Vorbereitung durch die Prüfungsleistungen in den jeweiligen *Course Units* und die wiederholte Anwendung des *Harvard Reference Style* zur vertieften Übung wird als positive Weiterentwicklung gesehen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Hochschule und das *IBR* könnten in den sehr praxisorientierten Prüfungsleistungen Studierende weiter ermutigen und intensiv begleiten, wissenschaftliche Arbeitsmethoden und Recherche frühzeitig einzuüben und anzuwenden.

Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StAkkrVO)

Sachstand

Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen oder anderen Hochschulen im In- und Ausland erbracht worden sind, werden gemäß der Lissabon Konvention auf Antrag anerkannt (siehe auch Kapitel Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)). Interessierte Studierende werden bei der Nutzung von Mobilitätsfenstern unterstützt. Das *IBR* gibt an, dass durch die Einbindung der Studierenden am Arbeitsplatz und die an sich schon vielseitige, kulturelle Zusammensetzung der Studiengruppe und einem damit verbundenen internationalen Austausch, wenig Gebrauch von Mobilitätsfenstern gemacht wird.

Im Studium sind sechs curricular verankerte Präsenzwochen in unterschiedlichen Ländern vorgesehen, die einen intensiven Einblick in die verschiedensten Märkte und Kulturen der Länder fördern sollen. In diesen Wochen finden Unternehmensbesuche, Austauschgelegenheit mit den jeweiligen Vertreterinnen und Vertretern der Unternehmen, Gastvorträge, Workshops und auch ein kulturelles Programm in und außerhalb des hochschulischen Bereichs statt. Ziel ist zudem, der Studiengruppe, die ebenfalls aus verschiedenen Ländern kommt und sich meist nur virtuell begegnet, einen Ort der Zusammenkunft und des Austauschs untereinander zu bieten. Die Reisekosten für die Präsenzwochen müssen laut *IBR* von den Studierenden selbst getragen werden. Studierende werden in den Studienverträgen und im Bewerbungsgespräch auf die zusätzlichen Reisekosten neben den Studiengebühren hingewiesen. Über den Ablauf, den Standort und die Unterkunft informiert das *Service Center*, bei den persönlichen Reiseplanungen (Flug, Verpflegungskosten während der Reise, etc.) sind Studierende eigenverantwortlich.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang verfügt wegen der flexiblen Fernstudiengestaltung über geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an einer anderen Hochschule ohne Zeitverlust ermöglichen.

Studierende gaben im Gespräch an, dass sie aufgrund der eingeplanten Präsenzphasen in den verschiedenen Ländern keinen Gebrauch davon machen, einen weiteren Aufenthalt im Ausland einzuplanen. Grund dafür sind vor allem die berufliche Einbindung und private Verpflichtungen wie Familien- und Angehörigenbetreuung.

Der Studiengang an sich bietet aufgrund seiner Konzeption bereits eine sehr vielfältige Möglichkeit verschiedene Länder in der kurzen Studienzeit kennenzulernen. Absolventinnen und Absolventen als auch die Studierenden der Gesprächsrunde, die zum Zeitpunkt der Begehung vor Ort den Deutschlandbesuch absolvierten, berichteten sehr lebendig und überzeugend von dem Mehrwert dieser Konzeption.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StAkkrVO)

Sachstand

Für die Einstellung des Lehrpersonals gelten die Bestimmungen des Landes Baden-Württemberg (LHG BW). Hauptamtliche Lehrkräfte werden im Standardverfahren (öffentliche Ausschreibung) der Hochschule berufen. Nebenamtliche Lehrkräfte werden von der Hochschule ohne Ausschreibung berufen. In beiden Fällen werden Wunschkandidatinnen und -kandidaten durch das *IBR* vorselektiert und qualifiziert. Der Prozess ist dokumentiert.

Die Lehrenden im Vorbereitungskurs sind in der *Global MBA Faculty* zusammengefasst. Das *IBR* schlägt dem externen Prüfungsausschuss Lehrende vor. Der Externenprüfungsausschuss besteht gemäß § 6 MExtPO aus drei bis sieben Mitgliedern, die aus den Reihen der Professorinnen und Professoren stammen, die am Vorbereitungsprogramm beteiligt sind. Beratend können Personen des kooperierenden Bildungsträgers hinzugezogen werden.

Der externe Prüfungsausschuss prüft und bestellt die Lehrkräfte nach Prüfung des Vorschlags des *IBR*. Die Hochschule Albstadt-Sigmaringen kann auch eigene Lehrkräfte vorschlagen, die im Einverständnis mit dem *IBR* Mitglieder der *Global MBA Faculty* werden können (siehe § 5 Kooperationsvertrag). Für alle Lehrkräfte gelten die definierten Mindestvoraussetzungen aus § 56 Abs. 2 Satz 1 LHG BW (siehe § 2 Abs. 2 Kooperationsvertrag). Die Auswahlkriterien des *IBR* berücksichtigten zudem die Internationalität, die Fernstudienenerfahrung, die Erfahrung im Coaching und Mentoring sowie die Sprachkenntnisse.

Der Hochschule Albstadt-Sigmaringen obliegt die Durchführung der Externenprüfung. Der externe Prüfungsausschuss entscheidet über Prüferinnen und Prüfer sowie Beisitzende (§ 7 Abs. 1 Punkt 3 MExtPO). Prüfende sind in der Regel diejenigen, die einen dieser Modul- bzw. Modulteilprüfung zugrundeliegenden Vorbereitungskurs hauptverantwortlich durchgeführt haben. Zu Prüferinnen und Prüfern können neben Professorinnen und Professoren auch Lehrkräfte des externen Bildungsträgers, Lehrbeauftragte und Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Personen bestellt werden, wenn sie selbst mindestens eine dem MBA gleichwertige Qualifikation besitzen (§ 8 Abs. 1 MExtPO).

Die *Global MBA Faculty* besteht aus 17 Mitgliedern.

- 8 Professorinnen und Professoren nach deutschem Rechtsverständnis (Full Professors),
- 1 Hochschuldozent nach deutschem Rechtsverständnis (Associate Professor),
- 10 Mitglieder mit mindestens 1 Promotion,
- 1 Mitglied mit 4 Promotionen,
- 6 Mitglieder mit mindestens 2 Masterabschlüssen und
- 2 Mitglieder, die sich in der Ausbildung als *Faculty* befinden.

Der Studiengang wird von einer Studiengangsleitung geführt, die ebenfalls die Geschäftsführung des *IBR* innehat.

Alle Lehrenden verknüpfen Forschung und Lehre durch eigene Forschungstätigkeiten und Publikationen, die sie in die Veranstaltungen mit einbringen. Zudem bilden Lehrende sich stetig weiter und erlangen weitere Masterabschlüsse und PhDs. Lehrende der *Faculty* verantworten zudem angewandte Forschung im Rahmen von Promotionen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Anhand der eingereichten Lebensläufe und der Gespräche mit den Lehrenden hat sich das Gutachtergremium davon überzeugt, dass das eingesetzte Lehrpersonal fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziert ist. Die hauptberuflich tätigen Professorinnen und Professoren bilden eine Quote von über 50%. Dadurch wird nach Einschätzung des Gutachtergremiums sichergestellt, dass aktuelle Erkenntnisse aus der Forschung in die Lehre transferiert werden. Die Lehrkapazität ist im Studiengang vorhanden.

Das Gutachtergremium erkennt wohlwollend, dass der Studiengang ein großes Herzensprojekt der Studiengangsleitung darstellt, welches mit großem Engagement gelebt wird. Durch die Doppelfunktion als Geschäftsführer wird zwar eine hohe Arbeitsbelastung gesehen, jedoch gibt es ausreichend geeignetes Personal, dass sowohl eine Vertretung übernehmen als auch Aufgaben abnehmen kann.

Die kulturelle Vielfalt unter den Lehrenden wird bereichernd und passend zum Studiengang eingeschätzt. Dies ist besonders hilfreich in der Kommunikation mit der ebenfalls kulturell durchmischten Studierendengruppen. Studierende berichteten, dass sie sich stets in allen Fragen, auch kultureller Spezifika, gut aufgehoben fühlen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StAkkVO)

Sachstand

Im Rahmen der Externenprüfung trägt der externe Bildungsanbieter *IBR* die organisatorische Verantwortung für das Vorbereitungsprogramm (§ 2 Abs. 2 Kooperationsvertrag).

Die *IBR IT – Infrastruktur* ist eine relationale Datenbank, die Studierende, Lehrkräfte, und nicht-wissenschaftliches Personal gleichermaßen benutzen. Für Benutzerinnen und Benutzer funktioniert das System wie ein Enterprise Resource Planning (ERP), in welches das gesamte Studium mit all seinen Prozessen integriert ist. Für die Geschäftsführung stellt sich das Programm als ein Executive Support System (ESS) dar, das Daten aggregiert zusammenstellt. Für das nichtwissenschaftliche Personal dient es als Management Informationssystem (MIS). Für Studierende ist

das erlebbare Klassenzimmer (*IBR StudyWeb*) mit Zugang zu allen Studieninhalten und -informationen vorgesehen.

Im **IBR Global Service Centre** werden die Studierenden in allen Fragen rund ums Studium betreut. Zudem gibt es eine sogenannte *Studentclinic*, dort werden Studierende intensiv betreut, die im Studienplan zurückgefallen sind oder eine besondere Unterstützung benötigen. Das Service Center kümmert sich auch um die Organisation von Präsenzphasen und die Reisen der Lehrkräfte. Die Reiseorganisation obliegt den Studierenden.

Das *IBR* mietet für die Präsenzphasen Räumlichkeiten beispielsweise wie folgt an:

- In Namibia: Räumlichkeiten für Präsenzwochen werden in dem *Business Centre des Safari Court Hotels* angemietet, das von der Regierung, Botschaften und international tätigen Unternehmen genutzt wird.
- In Simbabwe: Die Räumlichkeiten für die Präsenzwochen werden in einem neurenovierten 4 Sterne Hotel (Bronte Garden Hotel) angemietet, das Konferenzmöglichkeiten auf höchstem, westeuropäischem Niveau anbietet.
- Südafrika: Die Räumlichkeiten werden in einem 4 Sterne *Marriot Hotel* gegenüber dem *Johannesburg Stock Exchange* und der *Deutschen Bank* angemietet.

Für die 24 *Assignments* stellt das *IBR* den Studierenden die vorgeschriebene Literatur als E-Book oder PDF zur Verfügung. Die *Instruction Sheets* und die Dokumentation zu vorgeschriebener Literatur befindet sich im *StudyWeb*. Für das Arbeiten an der Masterthesis bietet die Hochschule Zugang zu wissenschaftlichen Datenbanken. Sollten Studierende Schwierigkeiten haben, Fachartikel in lokalen Universitätsbibliotheken einzusehen, können sie sich jederzeit an die Betreuungspersonen wenden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Unterlagen und die Gesprächsrunden mit Studierenden und Verwaltungsmitarbeitenden vermittelten einen guten Eindruck über die technische Umsetzung der Lehrveranstaltungen. Das Gutachtergremium erhielt Einblick in die Lernplattform und hat stichprobenhaft Lehrbriefe, Lehrvideos und Studienmaterial eingesehen.

Räumliche Kapazitäten sind in den Präsenzphasen gegeben. Die Erreichung der Studiengangsziele und der Zweck des interkulturellen Austauschs sind durch die jeweiligen Gegebenheiten der Präsenzorte gewährleistet.

Dem Studiengang stehen die Unterstützung- und Serviceleistungen des *IBR* inklusive der dort vorhandenen wissenschaftlichen und verwaltungsseitigen Personalressourcen zur Verfügung. Die Verwaltungsunterstützung und die Ressourcenausstattung für Studierende und Lehrende bewertet das Gutachtergremium als gegeben. Die Idee der *Student Clinic*, Studierende frühzeitig zu begleiten, falls das Studium nicht planmäßig vorangeht, wird sehr gut umgesetzt und sowohl von Verwaltungsseite als auch von Studierendenseite geschätzt und als sinnvolle Unterstützung wahrgenommen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StAkkrVO)

Sachstand

Im Studiengang *Global MBA (MBA)* gibt es acht integrierte Modulprüfungen und eine Masterprüfung mit Kolloquium (§ 34 Abs. 4 MExtPO). Die Prüfsprache ist Englisch. Darüber hinaus sind in das Studium Leistungsfortschrittskontrollen eingebaut, die den Studierenden helfen, sich auf die integrierten Modulprüfungen vorzubereiten und ihnen zusätzliches Feedback bieten, um den Lernerfolg zu steigern (vgl. Selbstbericht, S. 14). Alle Prüfungen sind laut Hochschule so angelegt, dass sie am Arbeitsplatz der Studierenden sinnvoll eingebunden werden können.

Folgende Prüfungen finden im Studiengang statt:

- **Leistungsfortschrittskontrollen** (je zwei pro Modul): Für jedes Teilmodul fertigen die Studierenden eine Projektarbeit an, in der ein praktisches und aktuelles Managementproblem gelöst wird. Für jede Projektarbeit gibt es eine schriftliche und benotete Beurteilung als Leistungsfortschrittskontrolle. Die Prüfung dient als Vorbereitung für die integrierte Modulprüfung und besteht aus einem Managementreport mit Problembeschreibung, Analyse, Problemlösung und Lösungsimplementierung.
- **Integrierte Modulprüfungen** (je eine pro Modul): Für jedes letzte Teilmodul fertigen Studierende eine Projektarbeit an, in der sie ein praktisches und aktuelles Managementproblem lösen. Diese Projektarbeit - soweit möglich - integriert die Teilmodule des betreffenden Moduls in sich. Die Prüfung beinhaltet einen Managementreport bestehend aus Problembeschreibung, Analyse, Problemlösung und Lösungsimplementierung.
- **Masterprüfung und Kolloquium**: Die Prüfung besteht aus einer schriftlichen Abschlussarbeit inklusive Literaturrecherche und empirischer Studie zur Lösung eines größeren Managementproblems am Arbeitsplatz. Die schriftliche Arbeit wird durch ein Kolloquium ergänzt und abgeschlossen. Im Kolloquium verteidigen Studierende ihre Masterthesis und beantworten Fragen von den Prüfenden. Es wird keine Extranote für das Kolloquium vergeben. Die Endnote für die Masterthesis wird nach Abschluss des Kolloquiums festgelegt. Das Ergebnis wird zusammen mit der schriftlichen Bewertung am gleichen Tag über das Lernmanagementsystem zur Verfügung gestellt.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und chronisch Kranke sowie Schutzfristen sind in § 14 Abs. 2, 3 MExtPO verbindlich festgeschrieben (siehe dazu auch Kapitel Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StAkkrVO)).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die in den Modulen festgelegten Prüfungsleistungen sind nach Überzeugung des Gutachtergremiums in Form und Inhalt dazu geeignet, die jeweiligen Lernergebnisse festzustellen. Die Vielfalt der Prüfungsleistungen ist gegeben.

Das Gutachtergremium hat beispielhafte Leistungsnachweise wie Lernfortschrittskontrollen, Projektberichte und Abschlussarbeiten eingesehen und empfand diese als weitestgehend angemessen. Es fiel auf, dass die Fähigkeiten, das Wissen und die Anwendung wissenschaftlicher Arbeitsmethoden teilweise variieren. Das Gutachtergremium ermutigt das *IBR* und die Hochschule dazu, während des gesamten Studiums Studierende weiter intensiv mit wissenschaftlichen Arbeitsmethoden vertraut zu machen und diese regelmäßig anzuwenden.

Die Lernfortschrittskontrollen sind aus Sicht des Gutachtergremiums ein geeignetes Mittel zur kontinuierlichen und selbstverantworteten Überprüfung des jeweils erreichten Leistungs- bzw. Wissensstandes. Den Studierenden steht damit ein Instrument zur Gewinnung von Feedback zur

Verfügung, das die Bedingungen des Fernstudiums und wenig direktem Kontakt, mit individuellem Feedback im Lernprozess ausgleicht. Im Gespräch des Gutachtergremiums mit den Studierenden wurde dieser Eindruck ausdrücklich bestätigt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StAkkVO)

Sachstand

Gemäß § 4 Abs. 1 MExtPO beträgt der durchschnittlich erforderliche Arbeitsaufwand 30 Stunden pro ECTS-Leistungspunkt. Jedes Modul weist einen Umfang von mindestens fünf ECTS-Leistungspunkten auf. Pro Modul ist eine Prüfungsleistung vorgesehen. Der Workload wird in regelmäßigen Erhebungen evaluiert. Dazu wird ein Online-Fragebogen über die Lernplattform *StudyWeb* genutzt.

Zu Studienbeginn, erhalten Studierende einen Studienplan, der über das *StudyWeb* einsehbar ist. Der Plan enthält Termine für Tutorien, Abgabetermine von Hausarbeiten und die Daten der Präsenzphasen. Alle Abgabetermine für Hausarbeiten sind im *StudyWeb* festgelegt. Studierende haben dennoch die Möglichkeit, die Abgabetermine flexibel zu verändern. Sie können sich so ihren eigenen Studienplan, angepasst an das persönliche (auch berufliche) Arbeitsvolumen, gestalten (vgl. im Folgenden Selbstbericht, S. 15 f.). In einem regulären Studienplan gibt es keine Überschneidungen von Lehrveranstaltungen und Prüfungen. Module werden in der Regel konsekutiv und nicht parallel studiert.

Präsenzphasen sind Veranstaltungen, die nicht an einen bestimmten Stundenplan gebunden sind, da Studierende unterschiedlicher Kohorten daran teilnehmen. Das *IBR* registriert Studierende automatisch zur Teilnahme an Präsenzphasen, die am besten in den persönlichen Studienplan passen. Bis zu drei Monate vor der Präsenzphase können Studierende ihre Registrierung zurückziehen und diese in die Zukunft verschieben. Hier soll vor allem Flexibilität in Bezug auf die berufliche Beschäftigung gewährleistet werden.

Die Teilnahme an Tutorien ist nicht verpflichtend, wird jedoch empfohlen. Alle Tutorien werden im *StudyWeb* zur Verfügung gestellt oder können über den *IBR-YouTube Channel* angesehen werden.

Wird der empfohlene Studienplan kaum oder nur sehr langsam verfolgt, kommt das *Global Service Centre* auf die Studierenden zu und bietet Unterstützung bei der Bewältigung der Aufgaben und Studienplanung an. Falls Studierende fünf Termine (z.B. zur Abgabe von Hausarbeiten) ignoriert haben, verweist das *StudyWeb-System* diese automatisch in die sogenannte *Student Clinic*. Diese kann als eine individuelle Studienberatung verstanden werden, in der es darum geht, den Lernfortschritt und den Verlauf des Studiums gemeinsam mit einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter des *IBR* zu eruieren und Probleme einvernehmlich zu lösen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang ist so ausgestaltet, dass dieser innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann. Die Studierbarkeit ist durch einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb und eine große individuelle Flexibilität gewährleistet. Aufgrund der geplanten Studiengangsstruktur und den selbst zu bestimmenden Prüfungszeiten ist die Überschneidungsfreiheit und zeitliche Unabhängigkeit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen gegeben.

Ein plausibler und der Prüfungsbelastung angemessener durchschnittlicher Arbeitsaufwand ist gewährleistet. Die Lernergebnisse eines Moduls sind so bemessen, dass sie innerhalb eines Semesters erreicht werden können. Studierende bestätigten, dass in Bezug auf ihre berufliche Tätigkeit eine sehr hohe Flexibilität in der Studienplanung vorhanden ist. Viele haben sich unter anderem aufgrund dessen vorrangig für diesen Studiengang entschieden.

Die Prüfungsbelastung wird in regelmäßigen Erhebungen validiert. Alle Module weisen einen Umfang von mindestens fünf ECTS-Leistungspunkten auf. Studierende gaben in den Gesprächen eine angemessene Arbeitsbelastung und sehr gute Hilfestellung durch alle Beteiligten bei zeitlichen und inhaltlichen Problemen an. Insbesondere die *StudentClinic* wurde als zielführend und unterstützend wahrgenommen, wenn es berufliche Verpflichtungen oder persönlichen Zeitmanagementprobleme gibt, die mit der Studienplanung schwieriger zu vereinbaren waren.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Besonderer Profilianspruch (§ 12 Abs. 6 StAkkVO)

Sachstand

Der Teilzeitfernstudiengang wird berufsintegrierend studiert. Studierende wenden das theoretische Wissen und die Aufgabenstellungen in den jeweiligen Modulen des Vorbereitungsprogramms in ihrer Berufstätigkeit an. Das Studium baut auf eine Tätigkeit in einem Unternehmen auf. Der internationale Schwerpunkt des Studiengangs zielt auf eine vielfältige Studierendenschaft aus aller Welt ab, die Lehrsprache ist dementsprechend Englisch.

Studierende erhalten im gesamten Studium 24 kleinere Managementprobleme, die in der Praxis bzw. der Berufstätigkeit gelöst werden sollen. Die Übungen werden mittels 24 Online-Tutorien via Zoom-Konferenzen begleitet. Dazu finden insgesamt sechs fünftägige Präsenzwochen und regelmäßiges schriftliches und mündliches Feedback statt. Die Präsenzwochen werden derzeit in Deutschland (Albstadt), Ungarn (Budapest), Ukraine (Kyiv und Odessa), Israel (Haifa), Indien (Chennai und Hyderabad), China (Shanghai), Südafrika (Johannesburg und Kapstadt), Namibia (Windhoek), Zimbabwe (Harare) und den USA (New York und Chicago) durchführt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Studienkonzept ist sinnvoll auf eine berufstätige Zielgruppe mit internationalem Schwerpunkt ausgerichtet. Die flexible Studienorganisation, die Betreuung, die Struktur der Lernplattform und die Informationsmöglichkeiten über diese sind zielführend aufgebaut.

Da Veranstaltungen online stattfinden, erfordert das Studium keine Präsenzzeiten. Somit können Studierende zeit- und ortsunabhängig lernen. Dadurch ermöglicht der Fernstudienansatz das Studium für eine Zielgruppe, wie etwa erziehende oder beruflich eingespannte Personen, die von der Präsenzhochschule in der Regel fernbleiben. Der Studiengang ist zudem auf eine internationale Zielgruppe ausgerichtet, die eine intensive Verknüpfung von Theorie und Praxis (in ihrer jeweiligen Berufstätigkeit) sucht. Studierende haben beispielsweise eine enorm hohe Flexibilität in ihrer Studienplanung und können zudem individuelle Absprachen treffen, wenn die Reihenfolge der *Cours Units* aufgrund beruflicher oder privater Belastungen einmal nicht eingehalten und fristgerecht absolviert werden können. Auch außerhalb der (Online)-Präsenzphasen stellt die Hochschule sicher, dass die Studierenden bei offenen Fragen stets kompetente Unterstützung angeboten bekommen.

Studierende gaben an, dass insbesondere die Präsenzphasen an den verschiedenen Orten der Welt sehr persönlichkeitsbildend sind und viele Eindrücke hinterlassen haben, die sie in ihre jeweiligen Länder mitnehmen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StAkkrVO)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StAkkrVO)

Sachstand

Im Rahmen des Qualitätsmanagements des *IBR* und der Hochschule Albstadt-Sigmaringen findet eine kontinuierliche Überprüfung der fachlich-inhaltlichen Gestaltung der Lehrinhalte statt. Das *Innovation Centre* des *IBR* sammelt und verarbeitet dazu kontinuierlich Anregungen sowohl von Studierenden als auch von Lehrenden, die in die Gestaltung der *Course Units* aufgenommen werden. Die dazugehörigen *Instruction Sheets* werden bis zu viermal jährlich aktualisiert.

Das *IBR* berücksichtigt bei der Auswahl von Lehrbüchern und bei der Gestaltung von aktuellen *Course Units* insbesondere eine zielgruppenspezifische Internationalität der Inhalte, die für die diverse Gruppe passend sind. Aktualität und Herkunft der Lehrbücher werden auf die Inhalte aus wissenschaftlicher und beruflicher Praxis sowie auf dessen Anwendbarkeit der Inhalte in die berufliche Praxis der Studierenden ausgewählt.

Die Lehrenden sind durch eigene Publikationen, Betreuungen von Promotionen sowie durch eigene Weiterbildungen und Promotionen in den aktuellen, fachlichen Diskurs eingebunden. Zudem sind die *IBR*-Lehrenden in internationalen Lehrtätigkeiten auf der ganzen Welt eingebunden und tragen so zu einem internationalen Diskurs der Themen bei.

Entsprechend den *EQUAL MBA Guidelines* wird in diesem Masterfernstudiengang ein breites, analytisches und integriertes Wissen von Wirtschaft und Management vermittelt. Im Curriculum werden die vier Hauptbereiche *Strategie und Führung*, *Organisationen*, *Externes Umfeld* und *Management* berücksichtigt. Der Lehrplan ist entsprechend integrativ strukturiert und baut auf den beruflichen Erfahrungen und die Anwendungen der Theorie im beruflichen Umfeld auf.

Die Absolventinnen und Absolventen werden darauf vorbereitet, sich kritisch mit den wichtigsten Themen in den Bereichen Strategie und Führung auseinanderzusetzen. Dieses umfassende Bewusstsein soll vor allem auch die Fähigkeit ausbilden, mit Vielfalt umgehen zu können. Die Ausbildung von zukünftigen Führungskräften spielt in diesem Studiengang eine zentrale Rolle. Damit soll vor allem ein Bewusstsein gelehrt werden, in nicht standardisierten Situationen eigenständig Entscheidungen zu treffen.

Das breit angelegte Spektrum nationaler und internationaler Faktoren, darunter makroökonomische, ökologische, ethische, rechtliche, politische, soziologische und technologische Faktoren sowie deren Auswirkungen auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene stellt ein zentrales Element im gesamten Studiengang dar und vermittelt vor allem Kompetenzen im Verhalten und dem Management von Organisationen. Die kulturell heterogene Zielgruppe bringt dazu ein diverses Wissen mit, was sich im inhaltlichen Austausch und in der Bearbeitung von Projekten in den Unternehmen untereinander zeigt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind gewährleistet und entsprechen den Vorgaben der *EQUAL MBA Guidelines*. Die fachlichen Inhalte entsprechen den aktuellen Anforderungen und Entwicklungen und werden kontinuierlich überprüft und angepasst. Dabei werden aktuelle Fachdiskurse berücksichtigt.

Der Austausch mit Dozentinnen und Dozenten sowie Einsichten in Lebensläufe bekräftigen eine fachliche Kompetenz und entsprechenden Erfahrungen der Lehrenden. Lehrende wirken aktiv betreuend und an eigenen Promotionsprojekten mit. Durch eigene Forschungsleistungen und Publikationen sowie durch die Einbeziehung fachlichen Austauschs durch internationale Lehrtätigkeiten gewährleisten Lehrende auf aktuellem fachlichem Stand zu bleiben.

Das *IBR* könnte in Zusammenarbeit mit der Hochschule Albstadt-Sigmaringen ein spezifischeres, digitales Fortbildungsportfolio formalisieren, in dem regelmäßige Schulungen beispielsweise zu didaktischen Methoden in der Fernlehre, Erstellung von digitalen (Fernlehr-) Inhalten, persönlichen Weiterentwicklungsmöglichkeiten und die Teilnahme an Fachkonferenzen insbesondere für die international Lehrende angeboten werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Für die Lehrenden des *IBR* könnte ein formalisiertes, digitales Weiterbildungsprogramm in Zusammenarbeit mit der Hochschule Albstadt-Sigmaringen entwickelt werden.

Studienerfolg (§ 14 StAkkrVO)

Sachstand

Das vom Kooperationspartner *IBR* angebotene Vorbereitungsprogramm wird gemäß § 4 Abs. 1 der Kooperationsvereinbarung in das Qualitätsmanagement der Hochschule Albstadt-Sigmaringen nach § 5 Absatz 1 Landeshochschulgesetz Baden-Württemberg (LHG BW) einbezogen. Das *IBR* erstellt dazu jährlich einen Qualitätsbericht um Stärken, Schwächen und Maßnahmen im Programm zu identifizieren.

Der Bericht enthält unter anderem:

1. die definierten Qualifikationsziele des Programms,
2. definierte Kennzahlen und deren Abweichungen von Vergleichswerten
3. und qualitätsrelevante anonymisierte Ergebnisse aus Evaluationen.

Der Bericht geht an den für das Programm eingerichteten Externenprüfungsausschuss und an die Koordinierungs- und Entwicklungskommission bestehend aus Hochschulleitung und *IBR*-Geschäftsführung.

Das Vorbereitungsprogramm wird in die Eigen- und Fremdevaluation der Hochschule eingebunden. Sowohl Lehrende als auch Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind entsprechend den Vorgaben der Hochschule zur Mitwirkung in der Evaluation zu verpflichten. Aus den Evaluationsergebnissen sollen Empfehlungen für die Weiterentwicklung des Studiengangs und die Weiterbildung des Lehrpersonals abgeleitet werden (§ 4 Abs. 2 der Kooperationsvereinbarung).

IBR investiert kontinuierlich in die Weiterentwicklung des Managementsystems und in das *StudyWeb*, das der Geschäftsführung und der *Faculty* erlaubt, den Studienerfolg der Studierenden zu überwachen und bei Zielabweichungen entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. In diesen beiden Systemen werden alle relevanten Prozesse des Studiengangs abgebildet und für unterschiedliche Zielgruppen ausgewertet und umgesetzt. Es erlaubt nach Darstellung des *IBR* damit eine kontinuierliche Überwachung aller Prozesse angefangen mit der Einschreibung über das Studium bis hin zur Graduierung (vgl. Selbstbericht, S. 17 f.).

Studierende bewerten 24-mal den Workload der *Course Units*, die Nutzenstiftung (Mission Statement) und die Leistung der Lehrenden und Tutorinnen und Tutoren des *IBR*. Nach jeder der sechs Präsenzwochen bewerten Studierende per Onlinefragebogen die fachlichen Inhalte, die Lehrenden, die Räumlichkeiten und die Unterstützung zur Vor- und Nachbereitung, sowie die Betreuung der Präsenzwoche. Die Ergebnisse werden statistisch ausgewertet und graphisch dargestellt. Über telefonische Befragungen vom *Service Centre* des *IBR* werden zudem empirisch erhobene Daten validiert und interpretiert.

Darüber hinaus führt *IBR* ein kontinuierliches Monitoring durch, das nicht an Lehrveranstaltungen gebunden ist. Einmal im Jahr werden Absolventinnen und Absolventen telefonisch oder per Zoom zum gesamten Studium befragt. Zweimal im Jahr werden Studierende eines Jahrgangs zu einem Zoommeeting eingeladen, in dem über Ergebnisse des Qualitätsmanagements informiert wird. Das Treffen dient auch der Gelegenheit weiteres, mündliches Feedback zum Studium zu geben. Für die Befragungen liegt eine *Assessment Guideline* vor.

Der Prozess des Qualitätssicherungs- und Entwicklungsverfahrens des *IBR* besteht aus vier Teilen: Identifikation, Planen, Umsetzen und Evaluieren.

1. **Identifikation** von *SWOT*: Strengths (Stärken), Weaknesses (Schwächen), Opportunities (Chancen) und Threats (Risiken) durch studentischen Input,
2. **Planen** von Qualitätsverbesserungsmaßnahmen,
3. **Umsetzen** von Qualitätsverbesserungsmaßnahmen und
4. **Evaluierung** der umgesetzten Verbesserungsmaßnahmen.

Aufgrund der neuen Kooperation mit der Hochschule Albstadt-Sigmaringen lagen bisher nur Ergebnisse aus den Evaluierungen des *IBR* vor, da noch keine Evaluierungen in Zusammenarbeit mit der Hochschule Albstadt-Sigmaringen stattgefunden haben.

Auf der Homepage des *IBR* wird Absolventinnen und Absolventen zusätzlich eine Plattform zur Präsentation ihrer Erfahrungen geboten. Hier werden Videos der jeweiligen Personen dargestellt, die über Erfahrungen im Vorbereitungsprogramm und dessen Nutzen in ihrer Berufstätigkeit berichten².

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium hat sich durch die Gespräche mit den Lehrenden, den Studierenden und dem Qualitätsmanagement von Hochschule und *IBR* einen Überblick zur zukünftigen, gemeinsamen Evaluierungspraxis verschafft. In § 4 des Kooperationsvertrages ist geregelt, dass ein kontinuierliches Monitoring des Studiengangs von beiden Partnern in Kooperation stattfindet. In diesem werden Studierende, Absolventinnen und Absolventen einbezogen. Auf Grundlage der eingereichten Evaluationsergebnisse des *IBR* ist ersichtlich, dass Maßnahmen zur Sicherung des

² <https://ibr-network.com/testimonials/> (Stand 06.09.2023)

Studienerfolgs bei Bedarf abgeleitet, fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für Weiterentwicklungen des Studiengangs genutzt werden.

Die *Assessment Guideline* für die mündlichen Befragungen sehr informell aufgestellt und stellt eher offene Fragen, als quantitative Fragen. Daraus lassen sich, wie es im *Assessment Report* zu erkennen ist, eher qualitative Ergebnisse erzielen, die sehr schwer formalisiert zu erfassen und darzustellen sind. Eine detailliertere Feststellung von Ergebnissen und die Verwendung dieser zur Weiterentwicklung im Studiengang könnte strukturierter aufgebaut sein.

In den Gesprächen wurde deutlich, dass durch den sehr engen und intensiven Kontakt mit Studierenden und allen Beteiligten (Lehrende und Verwaltungsmitarbeitende) eine intensive Einbindung aller gegeben ist und Weiterentwicklungen im Studiengang bei Bedarf stattfinden. Insbesondere Verbesserungsvorschläge von Studierenden werden schnell aufgegriffen und bearbeitet. Die Ergebnisse werden regelmäßig in Meetings mit den Studierenden und Absolventinnen und Absolventen gemeinsam besprochen. Dabei werden alle Beteiligten zeitnah über Ergebnisse informiert und erhalten Informationen über ergriffene oder geplante Maßnahmen. Über die Meetings hinaus könnten die graphischen Statistiken (Evaluationsergebnisse) im *StudyWeb* allerdings leichter auffindbar dargestellt werden.

Die Präsentation der Eindrücke von Absolventinnen und Absolventen auf der Homepage wird als zielführende Gelegenheit bewertet, Studieninteressierte bei einer Entscheidung für das Programm zu unterstützen. Hierüber könnte ein lebendiges Absolventennetzwerk geschaffen werden, in dem der Austausch über das Studium hinaus weiter vorangetrieben wird.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die *Assessment Guideline* könnte strukturierter aufgebaut sein, um quantitativere Ergebnisse zu erhalten.

Die Evaluationsergebnisse könnten im *StudyWeb* präsenter dargestellt werden.

Das *IBR* könnte über die Homepage ein lebendiges Alumninetzwerk als Austauschforum aufbauen.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StAkrVO)

Sachstand

Das Leitbild des *IBR* baut auf verschiedenen Werten auf (vgl. *Students Handbook*, S.10 ff.):

1. Gerechtigkeit (Justice)
2. Gegenseitiger Respekt (Mutual respect)
3. Ehrlichkeit (truthfulness)
4. Ressourcen/Gaben (trusteeship)

Das Ziel des Konzeptes ist eine erschwingliche globale Hochschulausbildung anzubieten und dies insbesondere Studieninteressierten zu ermöglichen, die weniger privilegiert sind, sich ein solches Programm zu leisten.

Die **Discrimination Policy** lautet:

Das *IBR* lässt Studierende jeglicher Rasse, Hautfarbe und nationaler oder ethnischer Herkunft zu allen Rechten, Privilegien, Programmen und Aktivitäten zu, die den Studierenden im Allgemeinen gewährt oder zur Verfügung gestellt werden. Es diskriminiert nicht aufgrund von Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Behinderung, nationaler und ethnischer Herkunft bei der Verwaltung seiner Bildungspolitik, Zulassungspolitik, Stipendien- und Darlehensprogramme.

Das *IBR* versteht sich als Einrichtung, in der allen Beteiligten aller Gruppen Grundrechte zustehen wie Redefreiheit, Pressefreiheit, Freiheit, sich friedlich zu versammeln und zu vereinigen, Freiheit der persönlichen Überzeugungen und Freiheit von persönlichem Zwang und Gewalt, Gewaltandrohung und persönlichem Missbrauch. Die Ausübung dieser Rechte unterliegt der Verpflichtung des *IBR*, eine Atmosphäre aufrechtzuerhalten, die den Zielen der akademischen Freiheit, der sozialen Verantwortung und der zivilen Ordnung entspricht.

Die Hochschule Albstadt-Sigmaringen hat sich das Ziel gesetzt, eine geschlechtergerechte Hochschule zu werden. Sie wird die Chancengleichheit von Frauen und Männern in allen Bereichen der Hochschule nachhaltig fördern, um eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern auf allen Ebenen zu ermöglichen. Dazu soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bzw. Studium gezielt erleichtert werden. Die Beauftragten für Chancengleichheit sind Ansprechpersonen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hochschule.³

Der Nachteilsausgleich, Regelungen zu Mutterschutz und den Fall der Pflegebedürftigkeit von Angehörigen sind in § 14 Abs. 2 MextPO geregelt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das *IBR* und die Hochschule Albstadt-Sigmaringen verfügen über Richtlinien und Handlungsanweisungen im Umgang mit sexualisierter Diskriminierung, Belästigung und Gewalt. Es gibt Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit, wie zum Beispiel Beratungsangebote zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des vorliegenden Studiengangs umgesetzt werden.

Ein Nachteilsausgleich ist in der Rahmenprüfungsordnung vorgesehen. In den Gesprächen mit den Studierenden wurde eine positive Rückmeldung über die individuellen Betreuungsmöglichkeiten (z.B. durch die *Student Clinic*, siehe auch Kapitel Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StAkkrVO)) in allen Lebenslagen gegeben.

Aus Sicht des Gutachtergremiums herrscht durch die international aufgestellte Studiengruppe eine hohe Diversität, die in der Betreuung der Studierenden von allen Beteiligten intensiv berücksichtigt, gestärkt und gefördert wird.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

³ <https://www.hs-albsig.de/hochschule/organisation/beauftragte-und-ansprechpartner/chancengleichheitsbeauftragte/>
(Stand 06.09.2023)

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StAkkrVO)

Sachstand

Der berufsintegrierende Masterfernstudiengang *Global MBA* (MBA) wird an der Fakultät Engineering der Hochschule Albstadt-Sigmaringen in Kooperation mit dem nichthochschulischen Bildungsträger *IBR* angeboten. Das Institut ist für die organisatorische Durchführung der Vorbereitung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf die Externenprüfung zuständig. Die Kooperation ist vertraglich geregelt und ist zunächst gültig bis 31.03.2026. Der Vertrag verlängert sich automatisch um ein Jahr, solange keine Kündigung erfolgt (§ 9 Kooperationsvertrag).

In den §§ 16, 36 MExtPO sind die spezifischen Regeln zu Anerkennung und Anrechnung, Zulassungsvoraussetzungen und die Bewertung von Prüfungsleistungen festgehalten.

Gemäß § 8 des Kooperationsvertrages sind beide Beteiligten dafür verantwortlich, Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Übermittlung von personenbezogenen Daten auf das notwendige Maß zu beschränken. Es gilt Art. 5 der Datenschutzgrundverordnung. Es werden nur personenbezogene Daten ausgetauscht, die für die Aufnahme in das Vorbereitungsprogramm sowie zur Abnahme der Externenprüfung erforderlich sind.

Das Vorbereitungsprogramm wird in das Qualitätsmanagement der Hochschule nach § 5 Absatz 1 LHG BW einbezogen. Dazu werden unter anderem Eigen- und Fremdevaluationen durchgeführt. Der Kooperationspartner erstellt zudem jährlich für die Hochschule einen Qualitätsbericht, um Stärken, Schwächen und Maßnahmen im Studiengang zu identifizieren.

Im vorliegenden Kooperationsvertrag sind die Pflichten der beiden Partner gemäß § 2 wie folgt geregelt:

Aufgaben der Hochschule Albstadt-Sigmaringen

Der Hochschule obliegt die Durchführung von Externenprüfungen gemäß § 33 LHG BW sowie die akademische Letztverantwortung. Die Hochschule ist für die Bestellung des Externenprüfungsausschusses zuständig (§ 34 Abs. 2 MExtPO).

Der Externenprüfungsausschuss entscheidet gemäß § 7 Abs. 1 MExtPO):

- ob eine Fristüberschreitung vom Teilnehmenden zu vertreten ist,
- über eine Verlängerung der Prüfungsfrist,
- über die Bestellung von Prüfern and Beisitzern,
- über die Anerkennung und Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen auf Studium und Prüfung,
- über die Folgen von Verstößen gegen Prüfungsvorschriften,
- über die Annullierung von Modul- bzw. Modulteilprüfungen bei Vorliegen triftiger Gründe sowie
- über das Bestehen und Nichtbestehen der Masterprüfung.

Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums obliegen der Hochschulleitung, dem Senat, der Fakultät für Engineering und dem Studiengangsleiter der Fakultät für Engineering (vgl. Selbstbericht, S. 19).

Die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen (§ 6 MExtPO), die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten (§ 8 Kooperationsvertrag), das Verfahren der Qualitätssicherung (§ 4 Kooperationsvertrag) sowie die Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals werden von der Hochschule nicht delegiert.

Aufgaben des *IBR*

Das *IBR* ist laut § 2 des Kooperationsvertrags für die organisatorische Verantwortung für das Vorbereitungsprogramm einschließlich des Studienprogrammmanagements verantwortlich.

Das *IBR* vermarktet das Angebot im In- und Ausland und gewährleistet Erreichbarkeit für Studierende, Interessierte und Lehrende. Zudem wird sichergestellt, dass Interessierte die gesetzlichen Voraussetzungen für den Hochschulzugang besitzen. Die fachspezifischen Zulassungsvoraussetzungen sind im 2. Abschnitt in den Einzelregelungen zum *Global MBA* in der MExtPO geregelt (siehe auch Kapitel Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StAkkVO)).

Das *IBR* schlägt dem Externenprüfungsausschuss der Hochschule Lehrende vor. Der Ausschuss prüft und bestellt die Lehrkräfte anschließend. Die Hochschule kann eigene Lehrkräfte vorschlagen, die im Einverständnis mit *IBR* auch Mitglieder der *Global MBA Faculty* werden können. Alle vom *IBR* verpflichteten Lehrenden müssen die Voraussetzung des § 56 Absatz 2 Satz 1 LHG BW (abgeschlossenen Hochschulabschluss und pädagogischer Eignung (§ 47 Abs. 1 LHG BW)) erfüllen und sollen nach Vorbildung, Fähigkeit und fachlicher Leistung dem für sie vorgesehenen Aufgabengebiet entsprechen (siehe auch Kapitel Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StAkkVO)).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Programm wird im Rahmen der Externenprüfung (§ 33 LHG BW) durchgeführt. Es liegt eine Kooperation zwischen Hochschule und der Bildungseinrichtung *IBR* vor. Die gradverleihende Hochschule darf hierbei Entscheidungen über

- Zulassung,
- Anerkennung und Anrechnung,
- Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen,
- Inhalt und Organisation des Curriculums,
- die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten,
- die Verfahren der Qualitätssicherung
- Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals.

nicht delegieren. Dies ist im Kooperationsvertrag und in der MExtPO geregelt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Im Laufe des Verfahrens hat die Hochschule folgende Dokumente nachgereicht:

- Aktualisierte Externenprüfungsordnung
- Überarbeitetes Diploma Supplement in deutscher und englischer Sprache
- Stellungnahme zum Akkreditierungsbericht inklusive Neufassung der vom Rektorat und Dekanat verabschiedeten Änderung von § 2 Abs. 2 des Kooperationsvertrags.

Dadurch konnten Auflagenempfehlungen entfallen.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung des Wissenschaftsministeriums zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung – StAkkrVO) vom 18. April 2018

3.3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

Prof. Dr. Irina Duscher, Europäische Fernhochschule Hamburg, Professorin für Betriebswirtschaftslehre

Prof. Dr. Rainer Fischer, Hochschule Offenburg, Leiter des Master-Studienganges International Business Consulting (MBA)

Prof. Dr. Harald Meier, Hochschule Bonn-Rhein-Sieg, Professor für Betriebswirtschaftslehre

b) Vertreterin der Berufspraxis

Caroline Weidner, Institut für systemisches Management und Organisation ISMO GmbH, Projektmanagerin/Beraterin

c) Studierender

Pascal Kruggel, IU Internationale Hochschule GmbH, Studierender Master of Business Administration (MBA)

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Der Studiengang wird erstmalig an der Hochschule Albstadt-Sigmaringen akkreditiert. Statistische Daten stehen für diesen Zeitraum noch nicht zur Verfügung.

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	20.06.2022
Eingang der Selbstdokumentation:	23.02.2023
Zeitpunkt der Begehung:	03.- 04.05.2023
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangsleitung, Lehrende, Mitarbeitende der Verwaltung und des Qualitätsmanagements, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Beispielhaft wurde der Präsenzstandort an der Hochschule Albstadt-Sigmaringen mit Räumlichkeiten in Albstadt besichtigt.

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag